

Informationen zur Förderung von Schreibwerkstätten

Mit dem SchreibLand NRW möchten wir Kinder und Jugendliche in NRW, die gerne schreiben, fördern und das Angebot von Schreibwerkstätten in unserem Bundesland ausbauen. Für die Plattform www.schreibland-nrw.de suchen wir laufend außerschulische Schreibwerkstätten, um die Datenbank für Interessierte weiter auszubauen. Darüber hinaus **können Öffentliche Bibliotheken in NRW bei uns die Förderung einer Schreibwerkstatt in ihren Räumen beantragen.**

Bewerbung & Vergabe

- Formlose Bewerbung/Interessensbekundung bis zum jeweils angekündigten Termin, alle weiteren Details besprechen wir nach Zusage. Nennen Sie bitte eine/n Ansprechpartner*in für das Projekt.
- Sie können sich auch für mehrere Werkstätten pro Jahr bewerben (z.B. Anfänger*innen und Fortgeschrittene / untersch. Altersgruppen); die Anzahl der Förderungen entscheidet sich nach Bewerbungsschluss.
- Für Rückfragen und bei Beratungsbedarf zur Angebotsplanung stehen wir Ihnen unter schreibland@literaturbuero-nrw.de zur Verfügung.
- Bei Zusage erhalten Sie eine Vereinbarung zur Durchführung, die die einzuhaltenden Planungsschritte aufführt. **Die Einhaltung dieser Schritte und der im Folgenden genannten Förderkriterien ist Voraussetzung für eine Förderung durch SchreibLand NRW.**

Förderkriterien (Geltungszeitraum 2022):

- **Durchführungszeitraum:** Beginn und Abschluss jederzeit im Förderjahr; in Ausnahmefällen kann die Abschlussveranstaltung nach vorheriger Absprache im Januar des Folgejahres erfolgen.
- **Workshopdauer und Zeitabstände:** 15 Projektstunden + 1,5 Stunden Abschlussveranstaltung (zeitnah im Anschluss an die Werkstatt), Aufteilung der Stunden flexibel **innerhalb folgender Unter- und Obergrenze:**
 - bei Blockworkshops verteilen sich die Projektstunden auf mindestens 5 Termine
 - alternativ ist ein wöchentlicher bis maximal 14-tägiger Turnus möglich, d.h. es dürfen nicht mehr als 14 Tage zwischen einzelnen Terminen liegen
- **Durchführungsort der Werkstatt:** Ihre Bibliothek
 - **Derzeitige Sonderregelung:** Falls eine Präsenzwerkstatt aufgrund aktueller oder erneut verschärfter Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 nicht umsetzbar ist sind ersatzweise Digital- oder Hybridkonzepte möglich, die vor der Durchführung vom Literaturbüro NRW genehmigt werden müssen. Hierfür senden Sie uns ein Kurzkonzept (6-8 Zeilen) formlos per Mail, aus dem hervorgeht, dass die digitale oder Hybrid-Werkstatt nur für die angemeldeten TN zugänglich und inhaltlich mit einer Präsenzwerkstatt vergleichbar ist (inklusive Nennung geplanter Tools und Kommunikationswege). Außerdem muss daraus hervorgehen, dass folgende weitere Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - Digitale Werkstätten sollen sich grundsätzlich an TN aus Ihrem Einzugsgebiet richten, eine NRW-weite Öffnung ist nach Absprache ggf. möglich.
 - Auch in einer digitalen Werkstatt gehört eine Abschlussveranstaltung zum Umfang, diese kann per Videokonferenz mit weiteren Gästen durchgeführt werden oder nur

intern mit den TN, weitere alternative Formen sind mit dem Literaturbüro NRW abzustimmen.

- **Wichtig:** Die in diesem Dokument definierten sonstigen Kriterien – Dauer, Stundenumfang und Zeitabstände zwischen Terminen, außerschulisches Angebot, Altersgruppe(n), Mindestteilnehmer*innen-zahl, TN-Gebühren – behalten auch in einer digitalen/Hybrid-Werkstatt ihre Gültigkeit.
- **Offenes, außerschulisches Angebot:** für alle Interessierten in der jeweiligen Altersgruppe, d.h. keine geschlossenen Werkstätten für/mit Schulklassen und nicht in der Unterrichtszeit
- **Werbung und Ankündigung:**
 - **Aushang/Auslage der von uns gelieferten Flyer und Plakate:** Diese unterstützen Sie bei der Anwerbung und dienen der ganzjährigen Bekanntmachung des Projektes sowie der einheitlichen Außenwahrnehmung der Dachmarke.
 - Bei allen weiteren, eigenen Werbemaßnahmen und Kommunikationen sind das **SchreibLand NRW-Logo und der Förderhinweis** zu verwenden (Informationen hierzu finden Sie in Ihrer Durchführungsvereinbarung)
 - **Weitere Kooperationspartner*innen:** SchreibLand NRW – Werkstätten sind in der Kommunikation nach außen stets auch als diese zu benennen. Sollten sich weitere örtliche Kooperationspartner*innen dem Projekt anschließen wollen oder die Werkstatt in den Rahmen einer Veranstaltungsreihe (z.B. SommerLeseClubs) eingebunden werden, ist das vor Durchführung mit dem Literaturbüro NRW abzustimmen.
- Der/die **Workshopleiter*in ist Autor*in**. Eine Liste mit Autor*innen, die SchreibLand NRW-Werkstätten leiten, senden wir Ihnen auf Anfrage. Sie können aber auch Ihnen bekannte Autor*innen **vorschlagen**.
- Seit 2021 müssen die Workshopleiter*innen dem Literaturbüro NRW ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen, das bei Vorlage nicht älter als 3 Monate ist. Danach gilt es für die 5 folgenden Jahre. Die notwendigen Aufforderungen dafür erhalten die Autor*innen vom Literaturbüro NRW.
- **Honorar für die Autor*innen: NEU! 1.500 € (ggf. zzgl MwSt.)**, gezahlt durch das Literaturbüro NRW im Rahmen der Förderung durch SchreibLand NRW (keine zusätzliche Fahrtkosten-erstattung möglich).
- **Altersgruppe** der TN: zwischen 8 und 18 Jahren (genauere Eingrenzung Ihrerseits erwünscht)
- **Mindestteilnehmer*innenzahl:** 7 Teilnehmer*innen
- **Teilnahmegebühren:**
 - 25 € pro TN; Einnahme durch die Bibliothek; Meldung der TN-Zahl an das Literaturbüro NRW, daraufhin erhalten Sie eine Rechnung.
 - Die Teilnahmegebühren **können ganz oder teilweise von der Bibliothek, einem Förderverein o.Ä. getragen werden**, es muss nur gewährleistet sein, dass pro TN 25 € an das Literaturbüro NRW gezahlt werden.
 - Über die 25 € hinaus darf es keine zusätzlichen Einnahmen im Rahmen des Projektes geben, die von der Bibliothek einbehalten werden.

- **Thema/Ausrichtung/Konzept** werden zwischen Bibliothek und Autor*in unter Einhaltung der Vorgaben abgestimmt und das **Angebot von der Bibliothek (nach Zusage, aber spätestens 2 Monate vor Werkstattbeginn)** auf www.schreibland-nrw.de unter „Infos für...Öffentliche Bibliotheken“ eingetragen.
- Durchführung einer **öffentlichen Abschlussveranstaltung und Einladung der Fördernden** (die entsprechenden Kontakte finden Sie in Ihrer Vereinbarung).
- Im Falle der **Nichteinhaltung** eines oder mehrerer der genannten Förderkriterien behält sich das Literaturbüro NRW das Recht vor, von der Förderung zurückzutreten.
- Bitte halten Sie in jedem Fall Rücksprache mit uns, **bevor** Sie eine Werkstatt absagen. Bedenken Sie, dass die Autor*innen sich terminlich binden. Die Zahlung von Ausfallhonoraren durch das Literaturbüro NRW ist nicht möglich.
- **Anfertigung eines Projektberichtes** (die Vorlage wird vom Literaturbüro NRW zur Verfügung gestellt) möglichst inkl. Fotos, Arbeitsproben (Texte im .docx-Format) und eventueller Belegexemplare im Rahmen der Werkstatt entstandener Publikationen

→ Zusätzlich zur Werkstatt: ←

Als Teilnehmer*innen am Förderprogramm erklären Sie sich bereit, Informationen zu aktuellen Schreibangeboten (auch von anderen außerschulischen Anbieter*innen sowie Ihre eigenen weiteren Schreibwerkstätten, falls vorhanden) in Ihrer Umgebung zu recherchieren und auf www.schreibland-nrw.de unter „Infos für...“ einzupflegen oder Hinweise an schreibland@literaturbuero-nrw.de zu melden. **Die Website soll nicht nur die im Rahmen des Projektes geförderten Werkstätten abbilden, sondern kann und soll NRW-weit als Datenbank für alle außerschulischen Schreibwerkstätten genutzt werden!**

Stand: 4. November 2021

Eine Initiative von:

LITERATURBÜRO  NRW

BibliothekenNRW 

Gefördert von:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

